

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 13.07.2021
Beschluss**

öffentlich

**Sanierung der Sonnenhalde
- Vergabe der Beratungsleistungen zur Unterstützung der Verwaltung bei der
Führung der Eigentümergespräche**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros „mquadrat kommunikative Stadtentwicklung“ in der Badstraße 44 in 73087 Bad Boll auf der Grundlage des Angebotes vom 28.06.2021 für das Führen der Eigentümergespräche in der Sonnenhalde zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die ersten Verhandlungsgespräche mit allen Grundstückseigentümern gemeinsam mit dem Büro „mquadrat kommunikative Stadtentwicklung“ für die Sanierung der Sonnenhalde zu führen.
3. Für die Ziffer 1 hiesigen Beschlussvorschlages wird einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zu einer Höhe von maximal 30.000 € zugestimmt.
4. Der erläuterten Deckung wird zugestimmt.

II. Sachdarstellung

Die Sonnenhalde soll auf einer Länge von circa 400 Metern vollständig saniert werden. Dazu sind umfangreiche bauliche Maßnahmen vorgesehen, unter anderem mit der Auswechslung der Kanal- und Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlüsse (bis zur Grundstücksgrenze), die Sanierung bzw. der Abbruch und Neubau von Stützmauern an den privaten Grundstücken, und ein Ausbau der Straße im Vollausbau.

Zur weiteren planerischen Vorbereitung des Vorhabens sollen nun Ende August/Anfang September dieses Jahres zunächst Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt werden. Dabei geht es insbesondere um die zum größten Teil schon vor langer Zeit errichteten Stützmauern.

Das Ziel der Gespräche mit circa 66 Eigentümern (Einzelpersonen, gemeinschaftliche Eigentümer, Erbengemeinschaften) ist es, im Rahmen der Straßensanierung eine

möglichst einheitliche Gestaltung bei den Stützmauern zu erreichen. Dazu müssen mit den Eigentümern diverse Fragen geklärt und für jeden Einzelfall individuelle Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Für diese komplexe und schwierige Aufgabenstellung, die für die Gemeinde auch mit hohen finanziellen Kosten und Risiken verbunden ist, und neben den anderen bereits laufenden und geplanten Projekten, umfangreichen Kernaufgaben und dem Tagesgeschäft im Ortsbauamt, welches ebenfalls bewältigt werden muss, benötigt die Verwaltung externen Sachverstand und Unterstützung. Mangels eigener Erfahrungen und der zur eigenverantwortlichen Bearbeitung fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen, schlägt die Verwaltung vor, einen Auftrag für die notwendigen Beratungsleistungen zur Unterstützung bei den Eigentümergesprächen zu vergeben. Dazu wurde das Büro „mquadrat kommunikative Stadtentwicklung“ um die Vorlage eines Angebotes gebeten (siehe Anlage 1 – nicht öffentlich).

Nach § 50 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) sind öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) ist dem Wettbewerbsgrundsatz bei freiberuflichen Leistungen (§ 50 Satz 1 UVgO) Genüge getan, wenn der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich mehrere, in der Regel mindestens drei Unternehmen, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert hat. Gemäß § 12 Abs. 3 der UVgO darf im Falle einer Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. 9 bis 14 auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden.

Diese gesetzlichen Voraussetzungen sind vorliegend gegeben. Das Büro „mquadrat“ berät die Gemeinde Steinenbronn seit vielen Jahren. Zuletzt hat die Gemeinde Steinenbronn im Juni 2016 mit dem Büro „mquadrat kommunikative Stadtentwicklung“ einen Vertrag über die Beratertätigkeit bei städtebaulichen Fragen geschlossen. Zudem hat das Büro „mquadrat kommunikative Stadtentwicklung“ in der Gemeinde Steinenbronn auch schon die Eigentümergespräche für das in den FNP 2030 einbezogene Wohngebiet „Gubser II“ und das geplante Gewerbegebiet „Maurer IV“ geführt, und die Verwaltung und der Gemeinderat waren mit den hierzu erbrachten Leistungen sehr zufrieden. Unabhängig davon betreut das Büro „mquadrat kommunikative Stadtentwicklung“ seit vielen Jahren zahlreiche Städte und Gemeinden, und verfügt über die notwendige Expertise und umfangreiche Erfahrungen im Projektmanagement, d.h. insbesondere auch bei der Führung von Eigentümergesprächen und dem Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten für die Durchführung von kommunalen und staatlichen Straßenbaumaßnahmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf der Grundlage der Nr. 8.3 der VwV-Beschaffung i. V. m. § 12 Abs. 3 UVgO i. V. m. § 8 Abs. 4 Nr. 10 und Nr. 12 UVgO die Beratungsleistungen an das Büro „mquadrat kommunikative Stadtentwicklung“ zu vergeben. Das vorgeschlagene Honorar für den Zeitaufwand ist angemessen und entspricht den allgemein üblichen Stundensätzen für Beratungsleistungen.

III. Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2020/2021 sind für dieses Vorhaben keine finanziellen Mittel eingeplant. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe. Die anfallenden Beratungsleistungen können über die Minderaufwendungen bei der Kreisumlage 2021 gedeckt werden.

Anlagen:

1. Angebot für Beraterleistungen (nicht öffentlich)